

## **71. Newsletter zur Staatlichen Refinanzierung der Mehrkosten für die Verbesserung des Anstellungsschlüssels von 1:12,5 auf 1:11,5.**

Wiederholt erhält das StMAS Schreiben, in denen Träger von Kindertageseinrichtungen beklagen, die Basiswerterhöhung zum 01.09.2008 von 815,71 Euro auf 829,90 Euro reiche nicht aus, um den förderrelevanten Anstellungsschlüssel auf 1:11,5 zu verbessern. Weiter wird argumentiert, der förderrelevante Anstellungsschlüssel sei um 8 % verbessert worden, weshalb der Basiswert auf rund 880 Euro erhöht werden müsse.

Wir sehen uns daher veranlasst, im Folgenden die Berechnungsgrundlagen noch einmal detailliert zu erläutern:

### **Berechnung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten aufgrund der Verbesserung des Basiswerts belaufen sich auf 20,6 Mio. Euro jährlich. Der Berechnung der Mehrkosten wurden ausschließlich diejenigen Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt, die vor dem 01.09.2008 einen Anstellungsschlüssel zwischen 1: 11,5 und 1:12,5 aufwiesen. Aufgrund der konkreten Anstellungsschlüssel wurde ermittelt, wie viel Personal insgesamt zusätzlich eingestellt werden müsste, um die betreffenden Einrichtungen auf den Anstellungsschlüssel 1:11,5 zu heben. Insgesamt wurden 528,77 Vollzeitstellen ermittelt. Als Personalkosten wurden für die Erzieherin 43.000 Euro, für die Ergänzungskraft 35.000 Euro angesetzt. Die Mehrkosten berechnen sich somit insgesamt wie folgt:

39.000 Euro (Mittelwert aus: 43.000 + 35.000 Euro : 2) x 528,77 Stellen = 20,622 Mio. Euro.

### **Auszahlung der Mittel**

Die Kommunalen Spitzenverbände und der Freistaat Bayern haben sich geeinigt, dass die Kommunen und der Freistaat die Mehrkosten zu gleichen Teilen tragen. Ein Trägeranteil oder eine finanzielle Beteiligung der Eltern sollten dadurch ausgeschlossen werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über eine Erhöhung des Basiswertes. Dies bedeutet, dass von den zu 100 % übernommenen Mehrkosten letztlich alle Einrichtungen profitieren:

### **Berechnung des Basiswertes**

Der Basiswert ohne Änderung des Anstellungsschlüssels in Höhe von 815, 71 Euro bezog sich auf eine Fördersumme in Höhe von 593.328.439,30 Euro. Nachdem sich Kommunen und Freistaat die Mehrkosten teilen, waren auf diese Fördersumme 10.311.000 Euro (50 %)

aufzuschlagen. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,74 %. Dementsprechend war der Basiswert anzupassen (815,71 Euro x 101,74 % = 829,90 Euro).

### **Beispielsrechnung zur Veranschaulichung**

2 Einrichtungen mit je 25 Plätze für Kindergartenkinder mit Buchungszeiten von jeweils 6 Stunden, im Fall A bei einem Anstellungsschlüssel 1:11, im Fall B bei einem Anstellungsschlüssel 1:12. Ausgehend von den oben angesetzten Personalkosten errechnen sich folgende Veränderungen:

#### **Einrichtung A (1: 11)**

Anstellungsschlüssel: 25 Ki. x 6 Std. x 5 Tage = 750;

Personalanteil bei 1:11 = 68,18 Stunden

Personalkosten bei 50 Fk :50 Ek:

43.000 Euro: 38,5 Std. x 34,09 Std. = 38.074,54 Euro

35.000 Euro: 38,5 Std. x 34,09 Std. = 30.990,91 Euro

Gesamt: 69.065,45 Euro

Kindbezogene Förderung ohne Änderung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels:

25 Ki. x 1,5 BF x 815,71 Euro x 2 (Gemeinde/ Freistaat) = 61.178,25 Euro

Entspricht **88,6 %** der Personalkosten

#### **Einrichtung B (1:12)**

Anstellungsschlüssel: 25 Ki. x 6 Std. x 5 Tage = 750;

Personalanteil bei 1:12 = 62,5 Stunden

Personalkosten bei 50 Fk :50 Ek:

43.000 Euro: 38,5 Std. x 31,25 Std. = 34.902,60 Euro

35.000 Euro: 38,5 Std. x 31,25 Std. = 28.409,09 Euro

Gesamt: 63.311,69 Euro

Kindbezogene Förderung ohne Änderung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels:

25 Ki. x 1,5 BF x 815,71 Euro x 2 (Gemeinde/ Freistaat) = 61.178,25 Euro

Entspricht **96,6 %** der Personalkosten

Nach der Erhöhung des Basiswertes auf 829,90 Euro ändert sich die Fördersumme im Beispielfall wie folgt:

25 Ki. x 1,5 BF x 829,90 Euro x 2 (Gemeinde/ Freistaat) = 62.242,50

Die kindbezogene Förderung erhöht sich in beiden Fällen um 1.064,25 Euro

Dies entspricht einem Anteil Förderung/Personalkosten  
für Einrichtung **A** in Höhe von **90,1 %** (im Vergleich bisher 88,6 %)  
für Einrichtung **B** in Höhe von **98,3 %** (im Vergleich bisher 96,6 %)

Bei ca. 2/3 aller Einrichtungen in Bayern hat der höhere Basiswert zu einer finanziellen Entlastung geführt bzw. dadurch konnten die personellen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

Ca. 1/3 aller Einrichtungen haben höhere Zuschüsse erhalten, die allerdings nicht reichen, um die erforderlichen Mehrkosten zu decken. Im Beispielfall muss der Träger der Einrichtung B zusätzlich 2,72 Stunden/Woche (je 1,36 durch Fachkräfte und Ergänzungskräfte) finanzieren (750 : 11,5 – 62,5 Std.).

Daraus errechnen sich zusätzliche Personalkosten in Höhe von 2.755 Euro für die Anhebung des Anstellungsschlüssels von 1:12,0 auf 1:11,5.

43.000 Euro : 38,5 Std. x 1,36 Std. =	1.519 Euro
35.000 Euro : 38,5 Std. x 1,36 Std. =	1.236 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>2.755 Euro</b>

Von den zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 2.755 Euro ist die erhöhte Förderung von 1.082,25 Euro abzuziehen (= 1.672,75 Euro). Der Träger **B** muss demnach zusätzlich 1.672,75 Euro p.a. aufbringen.

Personalkosten bei 50 Fk :50 Ek:
43.000 Euro: 38,5 Std. x 32,61 Std.*) = 36.421,58 Euro
35.000 Euro: 38,5 Std. x 32,61 Std.*) = 29.645,54 Euro
Gesamt: 66.067,03 Euro
*) 31,25 Std. + 1,36 Std. = 32,61 Std.

Der Anteil Förderung an den Personalkosten verringert sich somit von bisher **96,6 % auf 94,2 %**.

## Bewertung

Die beschriebene Verfahrensweise, die zusätzlichen Fördermittel auf alle Einrichtungen zu verteilen, ist gerechtfertigt. Es wäre – unabhängig von dem bürokratischen Aufwand - für die Gemeinden, die bereits seit Einführung der kindbezogenen Förderung bessere Anstellungsschlüssel finanzieren, nicht vermittelbar gewesen, wenn nur die Kommunen höhere Fördermittel erhalten hätten, die einen ungünstigeren Anstellungsschlüssel als 1:11,5 aufwiesen. Die Träger mit ungünstigerem Anstellungsschlüssel verkennen auch, dass die kindbezogene Förderung lediglich rund 60 % der Betriebskosten deckt und die weiteren Kosten über Trägeranteil, Elternbeteiligung und zusätzlichen gemeindlichen Mitteln aufzubringen sind.

All denjenigen, die noch gerne nach dem Muster der früheren Personalkostenförderung denken und mit einer Finanzierung 40 %, Freistaat: 40 % Gemeinde und 20 % Träger argumentieren, gilt folgende Überlegung:

Angenommen die kindbezogene Förderung entspricht 80 % der Kosten des pädagogischen Personals. Würde man diese Summe um einen Trägeranteil in Höhe von 20 % aufstocken, wäre umgerechnet ein Anstellungsschlüssel von mindestens 1:10,8, im Beispielsfall sogar von 1: 9,76 möglich.

(62.242,50 Euro: 8 x 10 Euro	=	77.803,13 Euro (Personalkosten insg.)
: 39.000,-- (Kosten pro Stelle)	=	1,99 (Stellen)
* 38,5 (Wochenstunden)	=	76,81) ;

entspricht Arbeitszeit von 76,81 Std.; 750 Std.: 76,81 Std. = 9,76).